

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **PLBUA/VII/31**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23.04.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend waren:**

#### Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

#### Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo  
Henken, Theodor  
Mensing, Hartwig  
Niehues, Hubert  
Riermann, Günter  
Schenk, Klaus  
Steindorf, Ralf

als Vertreter für Herrn Josef  
Rottmann

Weber, Winfried

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter
Brodkorb, Anne	Schriftführerin

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Die Ausschussmitglieder

Rottmann, Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

## Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Barenbrügge eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 19.03.2008 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **2 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schlattkamp")**

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: VII/830**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/830.

Ausschussmitglied Henken fragte nach, ob der von der Deutschen Bahn AG verlangte Abstand von 27,50 Meter zum Bahnübergang so eingehalten werden kann.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass die von der Deutschen Bahn AG vorgebrachten Hinweise im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlattkamp" beachtet werden. Der Bebauungsplan und die gemeindlichen Planungen im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße (evtl. ÖPNV-Haltestelle mit Buswendeschleife) werden mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob von Seiten der Gemeinde weiterhin geplant sei, die ÖPNV-Haltestelle einzurichten.

Fachbereichsleiter Wellner bejahte dies.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/830 bei-

gefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich „Schlattkamp“) mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp II")**

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3  
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungs-  
beschluss**

**Vorlage: VII/829**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/829.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, warum der Kreis Coesfeld darauf hinweist, dass Geländeauffüllungen, die höher als 1 m über der natürlichen Geländehöhe liegen, Abstandsflächen auslösen.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass das überplante Gelände abschüssig sei und dass man daher Angaben über die Festsetzung der Geländehöhe getroffen habe. Der Vollständigkeit halber habe der Kreis Coesfeld nunmehr auf die Folgen einer Auffüllung von mehr als 1 m Höhe hingewiesen.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/829 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich „Eichenkamp II“) mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick**

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3  
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss  
gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: VII/831**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/831.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, warum man nicht bereits im Rahmen des Bebauungsplanes konkrete Höhen vorgebe.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass für diesen Bereich noch keine konkrete Planung vorliege und man bezüglich der Höhen die größtmögliche Flexibilität er-

möglichen wolle.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, wie der Kreis Coesfeld darauf reagiere, wenn den Beschlussvorschlägen nicht gefolgt würde.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass über diese Sitzungsvorlage bereits im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beraten und abgestimmt worden sei. Nach neuester Rechtsprechung sei es jedoch erforderlich, auch über bereits beschlossene Stellungnahmen nochmals im Rahmen der Abwägung zu beraten und zu beschließen. Dem Kreis Coesfeld sei somit der bereits betroffene Beschluss bekannt.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/831 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Eichenkamp II“, Ortsteil Osterwick, mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**  
**Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss**  
**gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: VII/828**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/828.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich nach der Bedeutung der Buchstaben A, B und C in der Planzeichnung.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass diese Buchstaben keine Bedeutung mehr haben und somit entfallen können.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/828 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/828 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6 Mitteilungen**

Es wurde keine Mitteilung vorgetragen.

## **7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **7.1 Mängelbeseitigung an der "Heinrich-Backensfeld-Straße" und der Straße "Janningskamp", OT Holtwick - Ausschussmitglied Mensing**

Ausschussmitglied Mensing berichtete, dass mit der Mängelbeseitigung an den Straßen "Heinrich-Backensfeld-Straße" und "Janningskamp" im Ortsteil Holtwick begonnen wurde. Er fragte nach, ob die Gemeinde die nun tätige Firma mit der Mängelbeseitigung beauftragt habe und was passiere, wenn erneut Mängel auftreten würden.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass die bauausführende Firma mehrere Firmen zur Behebung der Mängel vorgeschlagen habe. Die Gemeinde habe sich eine ihr gut bekannte Firma ausgewählt, die die Schäden nunmehr behoben habe. Die Maßnahme sei abgeschlossen; die Sanierungsarbeiten werden aber nochmals von einem Gutachter abgenommen. Wenn die Arbeiten nicht zufriedenstellend erledigt wurden, hat die Gemeinde gegen die jetzige bauausführende Firma Anspruch auf Gewährleistung.

### **7.2 Erstattung zuviel gezahlter Mehrwertsteuer für die Herstellung von Hausanschlüssen - Ausschussmitglied Mensing**

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob und wann das Wasserwerk der Gemeinde Rosendahl die überhöhten Mehrwertsteuerbeträge für die Herstellung von Hausanschlüssen an die Hausanschlussnehmer zurückzahle.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass man aufgrund des Urteiles des Bundesfinanzhofes von Oktober 2008 das Verfahren für die Rückerstattung zuviel gezahlter Mehrwertsteuer für die Herstellung von Hausanschlüssen (16%-19% statt 7%) mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt habe. In den nächsten Wochen werden die betroffenen Hausanschlussnehmer ermittelt und es erfolgen die entsprechenden Rückerstattungen.

**8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

Es wurde keine Frage gestellt.

Theodor Barenbrügge  
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb  
Schriftführer/in